

Bema-Nr.	Pkt.	Leistungsbeschreibungen	Hinweise
120a	204	<p><b>Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention</b></p> <p>a) einfach durchführbarer Art</p> <p>b) mittelschwer durchführbarer Art</p> <p>c) schwierig durchführbarer Art</p> <p>d) besonders schwierig durchführbarer Art</p> <p>! Vierteljährliche Abschlagszahlungen, das bedeutet, dass die Punktzahl dividiert wird durch 12 Quartale. Beispiel: 204 Punkte (Bema-Nr. 120a) : 12 = 17 Punkte pro Quartal</p> <p>! Bema-Nr. 120 wird für Ober- und Unterkiefer zusammen (nicht je Kiefer) abgerechnet.</p> <p>! Frühbehandlung: 6 Abschläge</p> <p>! maximal 12 Abschlagszahlungen möglich</p> <p>! In den Abschlügen beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfügen der Behandlungsmittel</li> <li>• vorbereitende Maßnahmen zur Einfügung</li> <li>• Motivation des Patienten</li> <li>• Aufklärung der Bezugsperson</li> <li>• schriftliche Mitteilung an Bezugsperson</li> <li>• Aktivierung der Kfo-Apparaturen</li> <li>• Einschleifen der Geräte</li> <li>• Entfernung scharfer Kanten am Gerät</li> <li>• Einarbeiten von Federelementen</li> <li>• Kontrolle der Ligaturen und dergleichen</li> <li>• Erläuterung der Handhabung und Pflege der Apparaturen</li> <li>• Anlegen von 8er-Ligaturen</li> <li>• Anlegen von intermaxillären Gummizügen</li> <li>• Anlegen von intramaxillären Gummizügen</li> <li>• Unterfütterungen (dann nur Laborkosten)</li> </ul> <p>i Verlängerung nach Ende des 16. Quartals möglich</p> <p>i Verlängerung in der Regel bis zu 4 Abschläge</p> <p>i Verlängerung bei Behandlerwechsel im Ausnahmefall schon nach dem 12. Quartal möglich.</p> <p>i Bei vorzeitigem Abbruch sind keine restlichen Abschlagszahlungen möglich – nur bis zum Quartal des Abbruchs.</p> <p>- keine Ä 1 abrechenbar, wenn die Beratung Kfo-Zwecken dient</p>	<p>+ Bema-Nr. 5 (Behandlungsplan)</p> <p>+ Materialkosten für Gummizüge, Kobayashi, Elastics, Federn)</p> <p>+ zusätzlich anfallende Material- und Laborkosten, wie es die Bema-Positionen zulassen</p> <p>+ zusätzlich Reparaturen für „herausnehmbar“ nach Bema-Nr. 125 zzgl. Laborkosten</p> <p>+ zusätzlich alle Multibracketpositionen</p> <p>+ IP-Leistungen, wenn mit Hauszahnarzt abgesprochen</p>
120b	228		
120c	276		
120d	336		

(Fortsetzung nächste Seite)

! Voraussetzung für die Abrechnung einer Leistung

- keine Abrechnung der Leistung möglich

i Hinweise für die korrekte Abrechnung einer Leistung

+ zusätzliche Möglichkeiten der Abrechnung einer Leistung

(Die Liste der angegebenen Geb.-Nrn. ist ggf. nicht abschließend)

4 Vereinbarung außervertraglicher Leistungen